

# Aktualisierter Hygiene-Newsletter für Schule und Hort (Eltern)

Rahmenhygieneplan vom Ministerium für Bildung für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie  
Im SJ 2021/22  
(Rahmenplan-HIA-Schule)

Der Rahmenhygieneplan wurde durch den Rundbrief an alle SchulleiterInnen vom 11.11.2021 an die Neuerungen der 7.Verordnung der 14.SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung angepasst. Ergänzend enthält der SL-Rundbrief vom 23.11.2021 Änderungen für den täglichen Ablauf in den Schulen, welche sich aus der **15.SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung** ergeben.Diese sind **ab Montag, 29.11.2021** umzusetzen.

- Schule und Hort arbeiten weiter im **Regelbetrieb**.Die präventiven Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen sind weiter strikt einzuhalten.:
- **3 G-Regel**: SchülerInnen müssen den Nachweis erbringen **geimpft, genesen oder getestet** zu sein (**Nachweis über ein gültiges Testzertifikat**, welches nicht älter als 24h ist). Alle anderen **SchülerInnen müssen täglich einen Selbsttest unter Aufsicht** durchführen. Die bestehenden Regelungen zur Befreiung von der Testpflicht bleiben davon unberührt. Die Selbsttestung erfolgt im Frühhort oder während der offenen Eingangsphase im Klassenraum.
- **Befreiung von der Präsenzpflicht**: SchülerInnen können **schriftlich** von der Präsenzbesuchung abgemeldet werden , wenn dies durch **Belange des Infektionsschutzes begründet** ist . Bei geteiltem Sorgerecht bedarf es einer einvernehmlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten. **Ein Ab- und Anmelden für einzelne Wochentage kommt nicht in Betracht**. Die SchülerInnen erhalten Aufgaben zur häuslichen Bearbeitung (Hausaufgaben). Es gibt keinen Anspruch auf Beschulung durch Lehrkräfte.
- Die **Weihnachtsferien** werden vorgezogen. Der **17.Dezember 2021 ist der letzte Schultag** in diesem Jahr. Wie an allen Ferientagen auch ist an den Ferientagen 20., 21. und 22.Dezember 2021 die **Betreuung durch den Hort gewährleistet**.